

Elisabeth von Calenberg: Eine Frau schreibt sich in die Geschichte ein  
Susanne Rode-Breymann

Musikwissenschaftliche Regionalgeschichte hat eine lange, eine gute Tradition in Hannover und an der Hochschule für Musik und Theater (HMTH). Verknüpft mit Fragestellungen der Gender Studies ist sie Rahmen für ein Forschungsprojekt und die Arbeiten einer Nachwuchsforschungsgruppe an der HMTH unter dem Titel *Orte der Musik*. Teil des Forschungsprojekts sind drei Kongresse, die sich der Stadt, dem Kloster und dem Hof als Orten kulturellen Handelns von Frauen in der Frühen Neuzeit zuwenden. Im Startkongress zur Stadt, der vom 29. Juni bis zum 1. Juli 2006 stattfand, ging es auch um Hannover, beim Hof-Kongress werden Wolfenbüttel und Hannover in den Blick kommen. Regionale Differenzierungen sind unverzichtbarer Bestandteil dieses musikwissenschaftlichen Vorhabens, das sich an der Urbanistik der Geschichtswissenschaft und Forschungen zur Raumsoziologie orientiert.

Auch der Ort Kloster hat eine zentrale niedersächsische Dimension in Gestalt der Calenberger und der Lüneburger Frauenklöster. Die regionale Dimension ‚ruft‘ danach, die Themen dementsprechend in regionalen Netzwerken wissenschaftlich wiederzuentdecken und künstlerisch wiederzubeleben. Dazu bieten Hannover, Wolfenbüttel und das Musikland Niedersachsen reiche Anknüpfungspunkte: So kreuzte und intensivierte sich die anfangs rein musikwissenschaftliche Idee, über den Ort Kloster nachzudenken, mit gleich klingenden Ideen der Präsidentin der Klosterkammer Hannover, Sigrid Maier-Knapp-Herbst, zur Vorbereitung der Elisabeth von Calenberg-Jubiläen 2008 und 2010. Musikwissenschaft kann so (in einer seit 2005 bestehenden Projektgruppe der Klosterkammer) in Dialog mit Geschichtswissenschaft und Theologie treten; sie kann dabei ihre Perspektiven überdenken, hinterfragen und profilieren.

Wer aber war Elisabeth von Calenberg (1510-1558)? Und ist sie überhaupt ein Thema der Musikwissenschaft? Auf dem Tiefpunkt ihres Lebens, als Elisabeth von Calenberg ihres Besitzes ledig in Hannover ein entbehrungsreiches Dasein fristete, dichtete die Anfang Vierzigjährige Lieder. Es sind geistliche Lieder, die auf bekannte Melodien vor allem von protestantischen Kirchenliedern zu singen sind. Gleiches taten auch andere Fürstinnen bis hinein ins 18. Jahrhundert, z.B. Herzogin Sophie Elisabeth von Braunschweig und Lüneburg, die über 100 geistliche und weltliche Lieder schrieb und ein 1649 begonnenes ‚Liedertagebuch‘ hinterlassen hat, z.B. adelige Frauen im Umkreis pietistischer Frömmigkeit, die bekennende Zuflucht im geistlichen Lied suchten und im 1704 gedruckten *Geist=reichen Gesangbuch* von Freylinghausen vertreten sind, unter ihnen Gräfin Ludämilie Elisabeth von Schwarzburg-Rudolfstadt, die wie ihre Schwester Ämilie Juliane umfangreiche Sammlungen geistlicher Lieder geschrieben hat. Es ist also nicht singulär, dass Elisabeth von Calenberg Lieder schrieb, aber sie war eine der ersten, die das tat und somit einen ungewöhnlichen Schritt ging. Und noch in anderer Hinsicht sind ihre Lied-Dichtungen ungewöhnlich, denn sie gehen über ein allgemeines gläubiges Weltbedenken, wie es in geistlichen Liedern üblich war, hinaus und geben ein historisch konkretes Individuum zu erkennen: Elisabeth spricht in den Liedern von sich, von ihrem Kummer und von ihrem Handeln. Sie hinterlässt der Nachwelt also Spuren

ihrer Welt- und Lebenserfahrung und schreibt sich mit ihren Lied-Dichtungen in die Geschichte ein, so dass wir einen Eindruck von ihrem Selbstverständnis bekommen: „In einem der Lieder berichtet sie von den wichtigsten Ereignissen in ihrem Leben, einschließlich der Geburt ihrer [vier] Kinder, der Einführung und Verteidigung des Protestantismus, dem Schreiben des Regierungsbuches für [ihren Sohn] Erich, der Einführung von Maßnahmen für die öffentliche Sicherheit, dem Schreiben von Briefen und dem Exil in Hannover.“<sup>1</sup> Sie hat diese Lieder, die in einer Abschrift in Gotha erhalten sind, datiert und mit erläuternden Titeln überschrieben. Damit hat sie für eine Überlieferung ihrer Lieder Sorge getragen, die genaue Bezüge zu ihrer Situation zu erkennen geben. Im Ton von *Innsbruck ich muss dich lassen* dichtete sie am 8. Oktober 1554, kurz vor der Abreise aus Hannover auf die Besitzungen ihres zweiten Mannes in der Grafschaft Henneberg, *Braunschweig ich laß dich farenn*. Darin thematisiert sie das ihr zugefügte Unrecht und blickt auf ihre Rolle als Landesmutter zurück, in der sie mit reinem Gewissen vor Gott stehen könne.

Zuerst auf die Lieder von Elisabeth von Calenbergs einzugehen, ist für eine Musikwissenschaftlerin naheliegend. Ein Historiker, ein Theologe, eine Wissenschaftlerin aus der historischen Frauenforschung würden andere Anfänge nehmen, ihnen wäre anderes wichtiger. Damit steht eine zentrale Frage im Raum, die in der Projektgruppe „Elisabeth von Calenberg-Jubiläen“ diskutiert wurde – nämlich: Was ist das Wichtige, was ist das Besondere an Elisabeth von Calenberg? Dies meint sowohl die Vergangenheit, also die Frage, in wie fern Elisabeth von Calenberg als handelnde Frau in ihrer Zeit besonders war, als auch die Zukunft, also die Frage, in wie fern die Auseinandersetzung mit dem Handeln von Elisabeth Impulse geben kann für Traditionsbildung und lebendigen Umgang mit kultureller Tradition.

Elisabeth von Calenberg war eine Frau mit vielen Gesichtern: Mit 15 verheiratet, mit 30 Witwe, alleinerziehende Mutter von vier Kindern und fünf Jahre vormundschaftliche Regentin, die jedoch auch schon vorher und auch danach in die Politik eingriff und ihre Regierungszeit in einem Lied mit 15 Jahren angab, mit 43 eine politisch Unterlegene, die vertrieben wurde. Sie verfasste politische Texte, Erörterungen kirchenrechtlicher Natur, formulierte Erlässe, Lohn-, Hof- und Regierungsordnungen, schrieb eine Vielzahl von Briefen, dichtete Lieder und publizierte am Ende ihres Lebens ein *Witwen-Trostbuch*.

Elisabeth wird in der Sekundärliteratur als ganz besondere Frau, als bemerkenswerte Frau, als starke Frau von ungewöhnlicher Tatkraft, als mutige Frau, die mit leidenschaftlicher Hingabe an das Evangelium für die Durchsetzung des Protestantismus kämpfte, als Frau mit ökonomischem Sachverstand apostrophiert, die großes Geschick für Verwaltungsdinge besaß. Aber die Beschreibungen differieren: Wies Elisabeth von Calenberg Antonius Corvinus an, „eine neue lutherische Kirchenordnung für ihre Territorium zu entwerfen“<sup>2</sup>, tat er das in Elisabeths Auftrag<sup>3</sup> oder muss es heißen:

---

<sup>1</sup> Merry Wiesner: Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, in: Deutsche Frauen der Frühen Neuzeit, hrsg. von Kerstin Merkel und Heide Wunder, Darmstadt 2000, S. 39-48, hier S. 45

<sup>2</sup> ebd., S. 42

„Corvinus erfolgreiches Wirken wäre nicht denkbar gewesen ohne die tatkräftige Unterstützung“<sup>4</sup> von Elisabeth? Führte sie unter Einfluss<sup>5</sup> oder mit Hilfe<sup>6</sup> von Corvinus die lutherische Lehre ein? War sie eine Frau mit einem „hemmungslosen Machtrieb“, der eine „dazu nicht berufene Frau in die politischen Händel hinein“<sup>7</sup> drängte, eine Frau, die skrupellos zwischen verschiedenen Bündnissen lavierte und taktierte<sup>8</sup> oder war sie eine „singuläre Erscheinung“<sup>9</sup>, die als geschickte, mit Klugheit und Umsicht handelnde Politikerin, die mit konkurrierenden Allianzen umzugehen verstand?

Schauen wir genauer hin: Natürlich haben auch Frauen in der Frühen Neuzeit politisch und kulturell gehandelt, aber wir haben oft sehr wenig oder gar keine Spuren ihres Handelns. Das ist im Fall von Elisabeth von Calenberg anders. In ihrem Fall lassen sich mehrere Aspekte überdauernden Handelns ausmachen: Als reformatorisch Handelnde, als politisch Handelnde, als kulturell Handelnde hat Elisabeth von Calenberg Grenzen des Üblichen überschritten und aktiv ein Überdauern ihres Handelns angestrebt. So schreibt sie ihrem Sohn nicht nur ein Regierungshandbuch, sondern bekennt an dessen Schluss ihre für Frauen dieser Zeit höchst ungewöhnliche Intention, sie wolle mit dieser Schrift „im gedechtnis bey den nachkomen pleiben“ und die Schrift solle ihrem Sohn „und allen jungen hern ein anfang zu christlicher regirung sein.“<sup>10</sup>

#### Die politisch Handelnde

Als 1540 ihr um 40 Jahre älterer Gatte Erich I. starb, betrieb Elisabeth eine rasche Testamentseröffnung. Das am 4.9.1540 im Schloss zu Neustadt am Rübenberg eröffnete Testament setzte ihren Sohn Erich d.J. zum Alleinerben „der Länder und Güter, die ungetrennt bleiben sollten“ ein, bestellte Kurfürst Joachim von Brandenburg, Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, Elisabeths Widersacher, Landgraf Philipp von Hessen, Elisabeths Vertrauten, „und Elisabeth, solange sie im Witwenstand blieb“ zu Testamentsvollstreckern und Vormündern und enthielt „Bestimmungen über die Art, wie die Regierung ausgeübt werden sollte, während der junge Herzog unmündig war.“<sup>11</sup>

---

<sup>3</sup> vgl. Axel von Campenhausen: Elisabeths Erbe, in: Spiegel Online vom 18. März 2005

<sup>4</sup> Wolfgang Scheel: Vorwort zu: 450 Jahre Reformation im Calenberger Land und Allgemeiner Hannoverischer Klosterfonds, hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1993, S. 5

<sup>5</sup> vgl. Linda Maria Koldau: Frauen – Musik – Kultur. Ein Handbuch zum deutschen Sprachgebiet der Frühen Neuzeit, Köln usw. 2005, S. 186

<sup>6</sup> vgl. Inge Mager: „Wegert euch des lieben heiligen Creutzes nicht“. Das Witwentrostbuch der Herzogin Elisabeth von Calenberg-Göttingen, in: Kirche und Gesellschaft im Heiligen römischen Reich im 15. bis 16. Jahrhundert, Göttingen 1994, S. 207-224, hier S. 212

<sup>7</sup> Adolf Brenneke: Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, die hannoverische Reformationsfürstin als Persönlichkeit, in: ZsGesNdsKirchenG 38 (1933), S. 139-170, hier S. 151 f.

<sup>8</sup> vgl. Brigitte Streich: Elisabeth von Calenberg, in: Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adelige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, hrsg. von Martina Schattkowsky, Leipzig 2003, S. 179-189, hier S. 188

<sup>9</sup> ebd., S. 180

<sup>10</sup> Elisabeth von Calenberg zitiert nach: Barbara Becker-Cantarino: Die schriftstellerische Tätigkeit der Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510-1558), in: Virtus et fortuna. Zur deutschen Literatur zwischen 1400 und 1720. Festschrift für Hans-Gert Roloff zu seinem 50. Geburtstag, hrsg. von Joseph P. Strelka und Jörg Jungmayr, Bern usw. 1988, S. 237-258, hier S. 243

<sup>11</sup> Anneliese Sprengler-Ruppenthal: Die Herzogin Elisabeth von Calenberg-Göttingen und der Landgraf Philipp von Hessen, in: JbGesNdsKirchenG 82 (1984), S. 27-52, hier S. 30

Ein Widersacher, ein Vertrauter – das sind nicht eben ideale Rahmenbedingungen, unter denen Elisabeth von Calenberg die vormundschaftliche Regentschaft übernehmen musste. Wollte sie Wirkungsmacht entfalten, d.h. als Landesmutter das Wohl ihres Landes befördern und die Zugriffsversuche des katholischen Herzogs Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel auf das Fürstentum Calenberg-Göttingen verhindern, kam sie gar nicht umhin, eine Position zu konkurrierenden Allianzen einzunehmen und Bündnisse einzugehen.

Sie stellte sich der Verantwortung für ihr Land, bildete mit Rat, Kanzler und Ständevertretern einen Ausschuss, der „mit unmittelbar administrativen Aufgaben betraut“<sup>12</sup> war und übernahm für fast sechs Jahre die Regentschaft für ihren minderjährigen Sohn. In dieser Rolle als vormundschaftliche Regentin war sie im 16. Jahrhundert keinesfalls singulär. Insbesondere im Haus Habsburg übernahmen immer wieder Frauen nach dem Tod ihrer Männer anstelle der minderjährigen Söhne die Regierung oder ‚sprangen‘ bei kriegsbedingter Abwesenheit ihrer Männer ‚ein‘ und vertraten diese „in politischen Belangen“<sup>13</sup>. Die Frauen wurden unter Umständen schnell vor die Aufgabe gestellt, zu regieren, und wenn solche Situationen eintraten, konnten sie sich nicht erst langwierig auf derlei ‚unweibliche‘ Herausforderungen einstellen. Sie mussten also Bildung mitbringen, die sie befähigte, in entsprechenden Situationen sofort in die Rolle der politisch Handelnden zu wechseln.

Wir finden solcherlei Vorbildungen, man könnte sagen Ausbildungen für den Bedarfsfall, insbesondere an Höfen, die Ideen des italienischen Humanismus aufgriffen und im Zuge dessen über die Vernunft- und Bildungsfähigkeit der Frau diskutierten. An solchen Höfen ließ man vielfach Jungen und Mädchen gemeinsam unterrichten. Derlei hatte zu Beginn des 16. Jahrhunderts Hochkonjunktur, und auch Elisabeth von Calenberg wuchs an einem von solchem Geist geprägten Hof auf: Ihr Vater, Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, und seine Gattin Elisabeth, eine dänische Prinzessin, ließen Elisabeth „und ihre Schwestern gemeinsam mit den Brüdern am Berliner Hof“<sup>14</sup> unterrichten. Elisabeth griff diese neue (heute würden wir sagen: Gleichstellungs-)Idee auf und machte ernst mit deren Umsetzung, was darin augenfällig wird, dass sie nicht nur für ihren Sohn das Regierungshandbuch *Unterrichtung und Ordnung* schrieb, sondern ihrer Tochter Anna Maria bei deren Verheiratung mit Herzog Albrecht von Preußen 1550 das von ihr geschriebene Ehestandsbuch *Ein freundlicher und mütterlichen Unterricht* mit auf den Weg gab. Es lag ihr für Sohn und Tochter gleichermaßen am Herzen, sie zu angemessenem Handeln zu befähigen. Fürstliche Unterrichtungen und Instruktionen häuften sich in den deutschen Herzogtümern im 16. und vor allem im 17. Jahrhundert<sup>15</sup>: Auch darin sehen wir Elisabeth als eine Vorangängerin: Sie ist

---

<sup>12</sup> Streich, FN 8, S. 184

<sup>13</sup> Georg Schreiber: Die Hofburg und ihre Bewohner, Wien 1993, S. 79

<sup>14</sup> Wiesner, FN 1, S. 41

<sup>15</sup> vgl. dazu: Rita Multer: Pädagogische Perspektiven in deutschen Fürstenspiegeln und Erziehungsinstruktionen von Fürstinnen und für Fürstinnen in der Frühen Neuzeit, Eichstätt 1998 sowie Cornelia Niekus-Moore: Die adelige Mutter als Erzieherin: Erbauungsliteratur adeliger Mütter für ihre Kinder, in: Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert, Kongressbericht Wolfenbüttel 1979, 3 Bde., hrsg. von August Buck u.a., Hamburg 1981, Bd. 3, S. 505-510 (=Wolfenbüttler Arbeiten zur Barockforschung. 8-10)

vermutlich die erste Fürstin, die eine solche belehrende Unterrichtung verfasste und dies, weit vor vergleichbaren Beispielen aus dem 17. Jahrhundert, sogar für Sohn und Tochter.

Als vormundschaftliche Regentin war Elisabeth möglicherweise besonders tatkräftig, singulär war sie jedoch in dieser Rolle nicht: „Die Ansicht“, so Beatrix Bastl, „daß Frauen in der Frühen Neuzeit vom öffentlichen Handeln ausgeschlossen waren, ist nicht ganz ohne Grundlage. Allerdings werden die ‚Indizien‘ meist in unzulässiger Weise zur generellen Unterordnung ‚der Frau‘ verdichtet. Nun wurde in den frühneuzeitlichen Rechten jedoch nicht generell von ‚der Frau‘ gesprochen, sondern von den verschiedenen Qualitäten von ‚Mündigkeit‘, zeitgenössisch als ‚Stand‘ bezeichnet, differenziert. Es ist zu unterscheiden, ob es sich um die Rechtsposition der Tochter, der volljährigen unverheirateten Frau, der Ehefrau oder der Witwe handelt. Dazu kommt die Zugehörigkeit zu den verschiedenen sozialen Ständen und Rechtskreisen, welche von großer Tragweite für die Beantwortung der Fragen nach der Beteiligung von Frauen an öffentlichem Handeln und Herrschaft werden.“<sup>16</sup>

Dass Elisabeth also ihre Regentinnenjahre und das heißt die ihr als Witwe zugestandene „größere Handlungsfreiheit“<sup>17</sup> politisch voll ausschöpfte, die „alleinige Verantwortung für den Sohn Erich“ erkämpfte, „die leere Staatskasse“ sanierte und zwischen den weltlichen Verwandten und dem Schmalkaldischen Bund eine „sensible Außenpolitik“<sup>18</sup> betrieb, ist nicht eigentlich das Ungewöhnliche an ihr. Das Ungewöhnliche sind das Vorher und Nachher ihrer vormundschaftlichen Regentschaft, denn sie betrat die politische Bühne nicht erst mit dem Tod ihres Mannes, also als Witwe, und sie verließ sie nicht, als ihr Sohn volljährig wurde. Selbstbewusst erklärt sie in einem ihrer Lieder: „Ich thett auch ernstlich regirenn / Im landt woll funftzehenn jar / Thet wenig darin hoffirenn. / Das redt ich ganntz offennbar. / Der teuffel war ausgelassenn / Wie menniglich ist bekannt / Dennoch hielt reine straßenn / Das landt gudt ruhe fanndt.“<sup>19</sup>

Wie gelang es ihr, sich eine Machtposition zu erobern, wie gelang es ihr, diese nach der Volljährigkeit ihres Sohnes 1546 zunächst zu erhalten? Geschick, Argumentationskraft, Hartnäckigkeit, Eigenwilligkeit von Vorgehensweisen, die auf genauen Beobachtungen der Motive und Anschauungen anderer basierten, müssen eine Rolle gespielt haben. Auf jeden Fall ist es höchst ungewöhnlich, dass es Elisabeth von Calenberg trotz ihrer Wiederheirat 1546 gelang, sich zunächst in Münden zu behaupten und „den Sohn zu einem urkundlichen Verzicht auf die Ablösung ihres Wittums“<sup>20</sup> zu überreden: „Die Etablierung einer Nebenregierung [...] schon zu Lebzeiten ihres Mannes, später dann auch an Stelle bzw. neben ihrem Sohn wurde schon von den Zeitgenossen als singulär empfunden.“<sup>21</sup>

---

<sup>16</sup> Beatrix Bastl: Tugend, Liebe, Ehre. Die adelige Frau in der Frühen Neuzeit, Wien usw. 2000, S. 25

<sup>17</sup> ebd., S. 27

<sup>18</sup> Mager, FN 6, S. 213

<sup>19</sup> Elisabeth von Calenberg: *Ey gott mein lieber herre* im Ton von *Ich dannck dir lieber herre*, 6. Strophe, zitiert nach: Iwan Franz: Elisabeth von Calenberg-Göttingen als Liederdichterin. Ein Beitrag zur Charakteristik der Fürstin, in: *ZsHistVNds* 1872, S. 183-195, hier, S. 192

<sup>20</sup> Streich, FN 8, S. 186

<sup>21</sup> ebd., S. 189

Insbesondere die Vorgehensweise Elisabeths bei der Etablierung ihrer Nebenregierung gibt in der Bewertung zu denken: Ihr Gatte hatte seit dem Tod seiner ersten Frau eine Mätresse gehabt. Bei seiner Heirat mit Elisabeth hatte er das Verhältnis zu dieser Frau, Anna Rumschottel, kurz unterbrochen, aber bald wieder aufgegriffen. Zunächst versuchte Elisabeth, auf vernünftige Weise einzugreifen und Anna Rumschottel „durch eine Geldzahlung zum Verzicht zu bewegen.“<sup>22</sup> Als das erfolglos blieb, „setzte sie alles daran, daß die Rumschottel wegen Hexerei angeklagt wurde: Nicht nur habe diese sie vergiften wollen, sie sei auch schuld an einer Erkrankung Elisabeths im Kindbett.“<sup>23</sup> Elisabeth nutzte diese Affäre, dass ihr das „Amt Münden als Residenz eingeräumt wurde statt des geringeren Amtes Calenberg. Von diesem behauptete sie nun, daß da viele zauberische Weiber seien.“<sup>24</sup> Unverzüglich ging sie nach dem gegen ihren Gatten errungenen Sieg daran, in Münden „eine wohldurchdachte Hofhaltung“<sup>25</sup> auszubauen. Wie soll man das bewerten: Handelt so eine Fürstin, der jedes Mittel zur Durchsetzung eigener Macht Recht ist, oder erkennt man in diesem Agieren das enorme Geschick einer Fürstin, die zeitübliche Verfahrensweisen und Denkvorstellungen zu erkennen in der Lage ist und diese Einsichten nutzt, um „die Übernahme einer inneren Organisationsaufgabe, zu der sie sich berufen fühlte“<sup>26</sup> durchzusetzen?

#### Die kulturell Handelnde

Publizierend und dadurch sich auf ungewöhnliche Weise in die Geschichte einschreibend tritt Elisabeth von Calenberg 1542 mit der von Corvinus verfassten Kirchenordnung auf den Plan, in der es heißt: „Der Durchleuchtigen Hochgeborenen Fürstin und Frawen/Frawen Elisabeth geborne Marckgravin zu Brandenburg u. Hertzogin zu Braunschweig und Lueneburg beschlossen und verwilligtes Mandat in irem Fürstenthumb Gottes Wort auffzurichten/ und irrige lerr außzurotten belangent“. Dem lässt sie als Landesherrin 1545 den *Christlichen Sendebrieff* [...] / *Christliche besserung und neues Gottseliges leben / so in dieser letsten bösen zeit / die hoh nod fordert* folgen, in dem sie „konkret auf die Pflichten der einzelnen Stände“ eingeht: „die Pfarrer sollen die Gemeinde mit ernster Bußpredigt anhalten, der Adel soll seine aufwendige Lebensführung [...] unterlassen, die vier großen Städte ihres Territoriums (Göttingen, Hannover, Northeim, Hameln) sollen ihre wucherischen Geschäfte unterlassen.“<sup>27</sup>

Der *Sendebrieff* dokumentiert Elisabeths Reformen und Regierungsabsichten und verdeutlicht, dass sie den lutherischen Glauben als „Richtschnur für die Verantwortung des Fürsten gegenüber dem Untertan“<sup>28</sup> verstand. Auf dieser Grundlage argumentiert sie auch in der *Unterrichtung und Ordnung*: „Mehr als ein Drittel des Buches“, so führt Merry Wiesner aus, „ist religiösen Fragen und Praktiken gewidmet. Elisabeth erläutert die lutherischen Interpretationen umkämpfter Streitpunkte wie etwa der Sakramente und

---

<sup>22</sup> ebd., S. 182

<sup>23</sup> ebd.

<sup>24</sup> Sprengler-Ruppenthal, FN 11, S. 27

<sup>25</sup> ebd., S. 28

<sup>26</sup> Streich, FN 8, S. 183

<sup>27</sup> Becker- Cantarino, FN 10, S. 242

<sup>28</sup> Streich, FN 8, S. 180

der Wirksamkeit des Gebets. Biblische Ermahnungen, in Gott zu vertrauen, durchziehen auch die sich anschließenden praktischen Ratschläge für das Regieren: wie man Beamte auswählt, was ihre Pflichten sein sollten, wann man neue Steuern einführen sollte (selten), wie man mit den Klöstern umgehen sollte (vorsichtig), ob man Allianzen vertrauen sollte (nie). Ausdrücklich bezieht sich Elisabeth auf ihre eigenen Erfahrungen: Sie berichtet, wie sie nach dem Tod ihres Mannes ‚in großem Elende und Widerstande‘ regieren mußte und von allen Seiten von den Gläubigern ihres Mannes belagert wurde. Daher rät sie ihrem Sohn wiederholt, sich nicht zu verschulden.“<sup>29</sup> Diesem Thema gilt ihre besondere Aufmerksamkeit: Sie mahnt zur „Kosteneindämmung bei Hofe“, warnt „vor überzähligem Gesinde und beschreibt die Gefahrenquellen, die einen Fürsten in Armut bringen können, wie z.B. ‚grossen pracht fueren uber vermogen, auf allen reichstagen sein, viel reuterdienst tun, krieg anfangen und andern darin dienen, gerne bor-gen‘.“<sup>30</sup>

Der in jeder Hinsicht ungewöhnlichste Text von Elisabeth von Calenberg ist jedoch ihr *Witwentrostbuch*, an dem sie offenbar schon Mitte der 1540er Jahre zu arbeiten begonnen hat, das 1555, unmittelbar nach ihrem Weggang aus Hannover, vollendet, 1556 gedruckt und bis 1609 fünfmal neuaufgelegt wurde. Waren alle anderen Schriften konkret anlassbezogen, überschreitet Elisabeth von Calenberg mit dem *Witwentrostbuch*, über das eine umfangreiche Untersuchung von Inge Mager vorliegt, diese Grenze: Auf der Basis ihrer eigenen Kreuzerfahrungen ihres letzten Lebensjahrzehnts geht es ihr um eine „gesellschaftliche und rechtliche Neubewertung des Witwenstandes von der Bibel her“ sowie um einen Appel an die Verantwortlichen, ihrer „Pflicht zur Sozialfürsorge“<sup>31</sup> für die Witwen gerecht zu werden. Andererseits zielt Elisabeth auf eine Ermutigung der Witwen, „ihr Alleinsein nicht nur zu erleiden, sondern im Vertrauen auf Gottes Beistand entschlossen zu gestalten.“<sup>32</sup> Elisabeth von Calenberg ist darin mit gutem Beispiel vorangegangen.

Hätte es die handelnde Elisabeth von Calenberg nicht gegeben, hätten die Calenberger Klöster anders ausgesehen oder es würde sie heute eventuell gar nicht mehr geben. Damit hätte es auch eine musikalische Tradition in diesen Klöstern nicht gegeben. Elisabeth von Calenberg also ein Thema für die Musikwissenschaft? Sie war keine Komponistin, nur eine Liederdichterin – und dennoch war sie eine Weichenstellerin, eine Impulsgeberin mit Auswirkungen bis hin zur musikalischen Tradition. Diese Facetten kulturtragenden, kulturfördernden, kulturgestaltenden Tuns sind im Begriff des ‚kulturellen Handelns‘ aufgehoben. Die Kategorie ‚kulturellen Handelns‘ öffnet den Weg zu neuen Einsichten in die Rolle von Frauen in und für die Musikgeschichte.

---

<sup>29</sup> Wiesner, FN 1, S. 44

<sup>30</sup> Streich, FN 8, S. 180 f.

<sup>31</sup> Mager, FN 6, S. 222

<sup>32</sup> ebd., S. 214